



Vorlage-Nr. 1787/2018

## Professionelle Fundraiser in der Innenstadt

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 07.11.2018

Wer an manchen Tagen durch die Innenstadt läuft, kommt an Ihnen nicht vorbei: provisionsbasierte Spendeneintreiber, die mit Ihren professionell gestalteten Ständen und uniformen Outfits den Anschein der eigenen NGO Zugehörigkeit erwecken. In England ist ihr Vorgehen bereits als „chugging“, eine Mischung aus *charity* und *mugging*, bekannt. Durch Penetranz und Dreistigkeit, lautes Hinterherrufen, Beinahe-In-den-Weg-Stellen und konsequentes Duzen strapazieren Unternehmen wie Wesser, Talk2Move oder DialogDirect das Grundvertrauen der Bürger in gemeinnützige Organisationen. Die Unterschrift für eine Mitgliedschaft soll noch direkt am Stand auf der Straße geleistet werden.

In Städten wie Berlin gilt: keine Vertragsabschlüsse, keine Verpflichtungen, kein Verkauf von Waren auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Die Stadt Freiburg hat professionelle Spendensammler bereits gänzlich aus der Innenstadt verbannt. Offensichtlich duldet die Mainzer Stadtverwaltung dieses Vorgehen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Welche Kriterien müssen werbende Unternehmen für eine Genehmigung erfüllen?
2. Wie viele Genehmigungen hat die zuständige Verwaltung im letzten Jahr erteilt, wie viele in diesem? Wie viele sind mehrtägig, wie viele eintägig?
3. Benötigt jeder Stand eine eigene Genehmigung und sind diese örtlich gebunden? Wenn ja, warum werden regelrechte „Achsen“ von Ständen genehmigt, z.B. die Route Neubrunnenplatz - Adolf Kolping-Str. (vor der Römerpassage) - Emmeranstraße (hinter der Römerpassage) - Betzelstraße (C&A)
4. Gab es Beschwerden über Häufigkeit oder Vorgehen der Spendeneintreiber?
5. Empfindet die Stadtverwaltung die Art und Weise mit der geworben wird als angemessen?
6. Sieht die Verwaltung ein Problem bei der Transparenz der werbenden Unternehmen? Falls nein, warum nicht?

Renate Ammann  
Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN